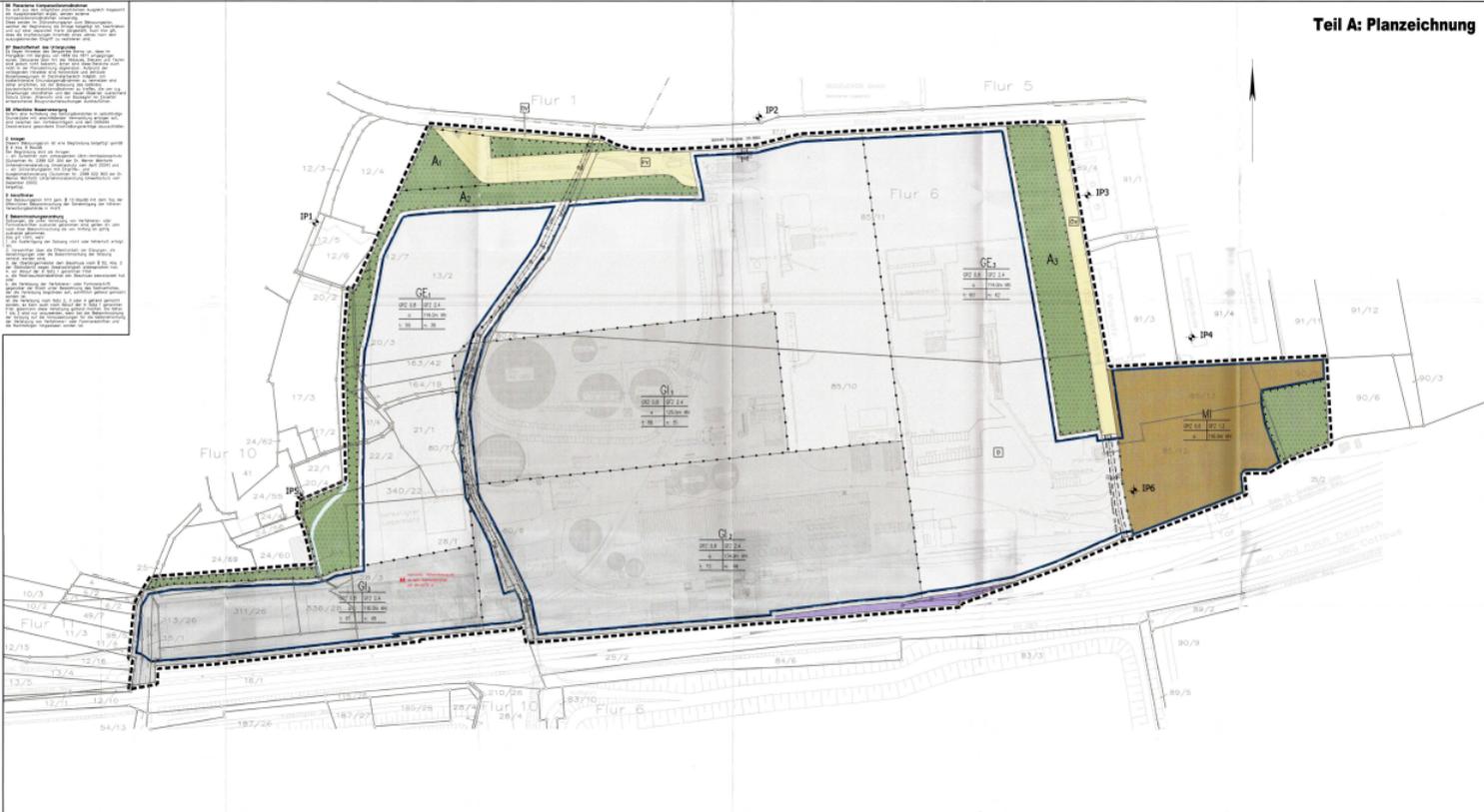


**1. Allgemeines**  
 1.1. Der Bebauungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung, das die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde in Zukunft steuert. Er enthält die Festsetzungen über die Art, die Dichte und die Ausnutzung der bebauten Flächen, die Gestaltung der Siedlungsstruktur, die Erhaltung der Natur und die Sicherung der öffentlichen Versorgung.  
 1.2. Der Bebauungsplan ist in der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (§ 10 Abs. 1 Nr. 1) verankert. Er wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt.  
 1.3. Der Bebauungsplan ist in der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (§ 10 Abs. 1 Nr. 1) verankert. Er wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt.

**2. Zielsetzung**  
 2.1. Der Bebauungsplan soll die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde in Zukunft steuern und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sichern. Er soll die Erhaltung der Natur und die Sicherung der öffentlichen Versorgung gewährleisten.  
 2.2. Der Bebauungsplan soll die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde in Zukunft steuern und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sichern. Er soll die Erhaltung der Natur und die Sicherung der öffentlichen Versorgung gewährleisten.

**3. Geltungsbereich**  
 3.1. Der Bebauungsplan gilt für das Gebiet, das durch die Flurstücksgrenzen und die Flurstücksnr. 1 bis 100 begrenzt ist.  
 3.2. Der Bebauungsplan gilt für das Gebiet, das durch die Flurstücksgrenzen und die Flurstücksnr. 1 bis 100 begrenzt ist.

**4. Begriffe**  
 4.1. Der Bebauungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung, das die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde in Zukunft steuert. Er enthält die Festsetzungen über die Art, die Dichte und die Ausnutzung der bebauten Flächen, die Gestaltung der Siedlungsstruktur, die Erhaltung der Natur und die Sicherung der öffentlichen Versorgung.  
 4.2. Der Bebauungsplan ist in der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (§ 10 Abs. 1 Nr. 1) verankert. Er wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt.



Bauflächen des öffentlichen Verkehrs		Bauflächen des öffentlichen Verkehrs		Bauflächen des öffentlichen Verkehrs		Bauflächen des öffentlichen Verkehrs		Bauflächen des öffentlichen Verkehrs		Bauflächen des öffentlichen Verkehrs		Bauflächen des öffentlichen Verkehrs		Bauflächen des öffentlichen Verkehrs	
	Bauflächen des öffentlichen Verkehrs		Wohngebiet A1		Wohngebiet A2		Wohngebiet A3		Gewerbegebiet G1		Gewerbegebiet G2		Gewerbegebiet G3		Mischgebiet M1
	Bauflächen des öffentlichen Verkehrs		Wohngebiet A1		Wohngebiet A2		Wohngebiet A3		Gewerbegebiet G1		Gewerbegebiet G2		Gewerbegebiet G3		Mischgebiet M1

**Große Kreisstadt Delitzsch**

**Bebauungsplan Nr. 13**  
**Gewerbestandort Fabrikstr. 2**  
 Entwurf - Fassung des Satzungsbeschlusses  
 Stand April 2004  
 Beschlussexemplar beschlossen am 3. Juni 2004  
 Maßstab 1 : 1.000